



*Fraktion im Rat der Stadt Rietberg*

---

An

Herrn Bürgermeister Andreas Sunder  
Rathaus Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

**Vorsitzender:**  
**Detlev Hanemann**

Zum Sporkfeld 38  
33397 Rietberg  
Ruf: 0 52 44 / 1858  
Fax: 0 52 44 /9399122  
Email: d.hanemann@t-online.de

Rietberg, 10.02.2014

Sehr geehrter Herr Sunder,

hiermit beantrage ich für die CDU-Fraktion aus aktuellem Anlass die kurzfristige Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt:

Resolution gegen die Pläne der Landesregierung zur Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes

Das Land NRW befindet sich bekanntlich in der konkreten Planung zur Aufstellung eines neuen Landesentwicklungsplanes. Kommt dieser in der derzeit vorbereiteten Form handelt es sich um einen wesentlichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir in Rietberg würden komplett unserer Chancen für eine attraktive Zukunft für Bürger und Unternehmen beraubt.

Im Entwurf werden unter anderem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht angemessen, sondern untergeordnet dargestellt. Es sollte aber weiterhin das Ziel sein, die wirtschaftliche Entwicklung und die davon abhängige Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch in Zukunft zu fördern.

Auch bei uns im ländlichen Bereich sollte es weiterhin angemessene Entwicklungsmöglichkeiten geben. Die örtlichen und regionalen Gegebenheiten müssen beachtet werden, damit für Regionalplanungen in kleineren Gemeinden und Ortsteilen genügend Spielraum erhalten bleibt.

Die Regelungen im Kapitel VI „Siedlungsraum“ können nicht akzeptiert werden. Sie berühren nicht nur die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit der Gemeinden, sondern die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Landes, für annähernd gleiche Lebensverhältnisse in den Teilregionen und den Gemeinden Sorge zu tragen.

Auch in Zukunft müssen wir in Rietberg im Rahmen unserer Planungshoheit und Verantwortung für ihre Bürger und Einwohner eigenständig bedarfsgerechte Flächenausweisungen vornehmen können. Der Umfang der Siedlungsflächendarstellungen sollte so groß bemessen werden, dass kommunale Planungs- und Entscheidungsspielräume verbleiben.

Im Kapitel VI ist das Ziel 6.1-10 des Flächentausches grundsätzlich sinnvoll. Wenn aber aus Gründen des steigenden Wohnbedarfs oder des Gewerbeflächenbedarfs neue Flächen entwickelt werden müssen, darf die Umwandlung von Flächen im Freiraum nicht davon abhängig gemacht werden, dass dafür an anderer Stelle im Gemeindegebiet eine Reservefläche, die zeitlich nachfolgend entwickelt werden könnte, wieder dem Freiraum zugeführt werden muss. Der Flächentausch sollte nicht als Ziel, sondern als Grundsatz festgelegt werden, damit eine Abwägung konkreter örtlicher Belange möglich bleibt.

Wir bitten daher die Verwaltung, eine Resolution zu verfassen. Wahlweise könnte auch eine Beteiligung an der sogenannten Detmolder Erklärung erfolgen. In jedem Fall sollten wir gemeinsam im Rat nicht hinnehmen, dass die Stadt Rietberg durch den neuen Landesentwicklungsplan in ihrer Selbstverwaltung und ihren Möglichkeiten dermaßen eingeschränkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Hanemann

Vorsitzender CDU-Ratsfraktion Rietberg